

NACHRICHTEN

**Wasserkraft für den Schweizer Markt**

CHUR: Überleben im liberalisierten Strommarkt mit Markenpolitik: Nach «Pure Power St. Moritz», dem Bündner Strom für das Ausland, lanciert die Elektrizitätsgesellschaft Rätia Energie für die Schweiz die Öko-Strommarke «Pure Power Graubünden». «Pure Power Graubünden» ist nach Angaben der Gesellschaft die erste Schweizer Öko-Strommarke aus reiner Wasserkraft. «Pure Power St. Moritz», der Strom für den europäischen Markt, erhielt vom deutschen TÜV bereits das Label «Strom aus erneuerbaren Energien».

«Pure Power Graubünden» soll nach noch strengeren Umweltkriterien zertifiziert werden. Karl Heiz, Vorsitzender der Geschäftsleitung von Rätia Energie, gab sich am Mittwoch in Chur überzeugt, dass die Nachfrage nach erneuerbarer Wasserkraft bei einer umwelt- und markenbewussten Kundschaft wachsen wird. Der Strom mit Ökolabel soll an lokale Elektrizitätswerke und nicht an Einzelkunden verkauft werden. Unter Rätia Energie treten seit dem 1. April die Kraftwerke Brusio AG, die AG Bündner Kraftwerke und die Rhätischen Werke für Elektrizität AG gemeinsam auf. Mit 4000 Gigawattstunden Umsatz und einem Anteil von acht Prozent am Schweizer Strommarkt gehört Rätia Energie zu den mittleren, europaweit zu den kleinen Gesellschaften.

**Pro KMU neuer Name und Kapitalerhöhung**

ZÜRICH: Die Beteiligungsgesellschaft Pro KMU will eine Kapitalerhöhung durchführen. Zudem ändert die Gesellschaft den Namen in ProKMU invest AG und verlegt den Geschäftssitz nach Frauenfeld, wie es in einer Mitteilung vom Mittwoch heisst. Die Generalversammlung habe eine Kapitalerhöhung auf mindestens 18 835 000 und höchstens 51 360 000 Franken nominal bewilligt, teilt die ProKMU invest weiter mit. Die Erhöhung erfolge durch Ausgabe von minimal 1 562 500 und maximal 4 815 000 vinkulierten Namenaktien von 10 Franken Nennwert. Der Ausgabepreis betrage 32 Franken. Die Zeichnungsfrist laufe vom 21. bis 30. Juni 2000. Die Lieberierung erfolge am 7. Juli 2000. Die Gesellschaft ist an der Berner Börse kotiert.

**Rekordgewinn**

ZÜRICH: Die Schweizer Banken haben erneut ein sehr erfolgreiches Jahr hinter sich. Wie die Schweizerische Nationalbank (SNB) am Mittwoch bekannt gab, haben die 372 meldepflichtigen Banken zusammen ihren Reingewinn um 19,6 Prozent auf rekordhohe 17,3 Mrd. Fr. verbessert. Seit Jahren steigt der Jahresgewinn der Banken sprunghaft an. Die 1999 erreichten 17,3 Mrd. Fr. sind mehr als das Fünffache des 1996 erzielten Gewinns von 3,4 Mrd. Franken, wie dem Vorabdruck der SNB-Statistik «Die Banken in der Schweiz» zu entnehmen ist. 1997 hatten die Banken 6,0 Mrd. und im Jahr darauf 14,5 Mrd. Fr. verdient.

Die Bilanzsumme aller in der Schweiz tätigen Banken wuchs 1999 auf 2243,8 Mrd. Franken. Damit weiteten die Finanzinstitute ihre Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 9 Prozent aus. Die Grossbanken haben ihre Dominanz leicht verstärkt. Ihr Anteil an der gesamten Bilanzsumme wuchs 1999 von 66,7 auf über 67 Prozent. Allerdings realisierten die Grossbanken zugleich nur 63,9 Prozent der Gesamtgewinne. Die Strukturbereinigung, die in den vergangenen zehn Jahren zu einem Abbau von rund 250 Banken geführt hatte, verlangsamte sich deutlich.

**Mehr Mittel**

GENÈVE: Bundesrat Pascal Couchepin hat zu mehr Unterstützung für die meist verschuldeten Länder aufgerufen. Die Initiative zur Entlastung dieser Länder stosse auf zahlreiche technische Hindernisse, sagte Couchepin am Mittwoch in Genf. 20 der meist verschuldeten Länder diskutierten am Mittwoch in Genf die Entschuldungsinitiativen, die unter anderem von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) unterstützt werden. Die Entschuldungsinitiative müsse auch zur Ausrottung der Armut in den betroffenen Ländern beitragen, betonte Couchepin bei der Eröffnung des Treffens. Es sei kontraproduktiv, die meist verschuldeten Länder mit einer «langen Liste von Bedingungen» zu konfrontieren. Die G-7-Staaten hatten im Juni letzten Jahres die Initiative ausgearbeitet; der IWF und die Weltbank schlossen sich an.

**W. K. Rey lässt nicht locker**

Überraschungscoup via Nassau: Werner Rey hat die Auslieferungsverfügung in Frage gestellt

BERN: Werner K. Rey lässt nicht locker. Während in der Schweiz ein Haftentlassungsgesuch nach dem andern abgelehnt worden ist, hat er auf den Bahamas klammheimlich einen Überraschungscoup gelandet und die Auslieferungsverfügung in Frage gestellt.

Zur Erinnerung: Das Berner Wirtschaftsstrafgericht hatte den inzwischen 57-jährigen Rey im Juli 1999 wegen versuchten Betrugs, mehrfacher Urkundenfälschung und betrügerischen Konkurses zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Inklusiv Auslieferungs-, Untersuchungs- und Sicherheitshaft sitzt Rey seit März 1996 hinter Gittern, bis zum 2. Juni 1998 in Nassau, seither in Bern.

Anklage wie Verteidigung hatten nach der Urteilsverkündung umgehend an die zweite Instanz appelliert. Staatsanwalt Beat Schnell hält nach wie vor am Anklagepunkt des gewerbmässigen Betrugs sowie am Strafmass von zehn Jahren fest, während Rey-Verteidiger Stefan Suter weiterhin einen Freispruch fordert. Der Kassationshof des Kantons Bern wird sein Urteil voraussichtlich am 15. Juni endlich bekannt geben.

**Auslieferungsvorhaben wurde angefochten**

In seiner Berner Zelle liess Rey indessen nicht nur – bisher erfolglose – Haftentlassungsgesuche schreiben, sondern heckte einen Überraschungscoup aus: Er beauftragte im vergangenen November seinen Anwalt Philipp Davis, auf den Bahamas nachträglich die seinerzeit von Aussenministerin Janet G. Bostwick



Der heute 57jährige Werner K. Rey wurde 1999 in Abwesenheit des versuchten Betruges und der mehrfachen Urkundenfälschung und betrügerischen Konkurses zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. (Bild: Keystone)

unterzeichnete Auslieferungsverfügung anzufechten. Staatsanwalt Beat Schnell bestätigte am Mittwoch gegenüber der sda einen entsprechenden Bericht der «Berner Zeitung». Rey macht nun in Nassau geltend, er hätte die Auslieferungsverfügung bereits im Juni 1998 angefochten, wenn er gewusst hätte, dass auch Anschuldigungen (versuchter Betrug und betrügerischer Konkurs) im Zusammenhang mit der Omnia-Tochter Semifora in der Verfügung aufgelistet waren.

Ein bahamesischer Staatssekretär habe ihm damals zugesichert, dass diese Vorwürfe in der Auslie-

ferungsverfügung nicht aufgelistet seien. Reys Anwalt Suter schätzt das Gewicht dieser Vorwürfe auf rund ein Viertel der im Juli 1999 verurteilten Straftatbestände. Sollte Rey mit seinem Vorstoss auf den Bahamas Erfolg haben, verblieben somit nur noch drei, statt vier Jahre Zuchthaus.

**Sofort nach Nassau gereist**

Staatsanwalt Schnell erklärte gegenüber der sda, er habe erst im vergangenen April von diesen juristischen Manövern Wind bekommen. Er sei deshalb sofort nach Nassau gereist. Hätte er dies nicht getan,

wäre die Schweiz bei den am 19. Juni beginnenden Hearings nicht angehört worden. «Wer sich nach angelsächsischem Recht nicht verteidigt, verliert zum Vorhergehenden», sagte er dazu.

**Schnell ist zuversichtlich**

Genau das habe Rey mit seiner Geheimniskrämerei offensichtlich beabsichtigt. Er wirft Rey und seinem Verteidiger Doppelspiel und Prozessmissbrauch vor. Er habe deshalb eine entsprechende Eingabe an den Kassationshof gerichtet.

Den Hearings in Nassau sieht Schnell zuversichtlich entgegen. Er habe von Aussenministerin Bostwick die schriftliche Bestätigung, dass der von Rey zitierte – wegen dieser Affäre unterdessen abgesetzte – Staatssekretär gar nicht über die Kompetenz verfügt habe, Rey irgendwelche Zusicherungen zu machen. Ferner werde er in Nassau auf Prozessmissbrauch plädieren, weil Rey die Auslieferungsverfügung zu spät angefochten habe.

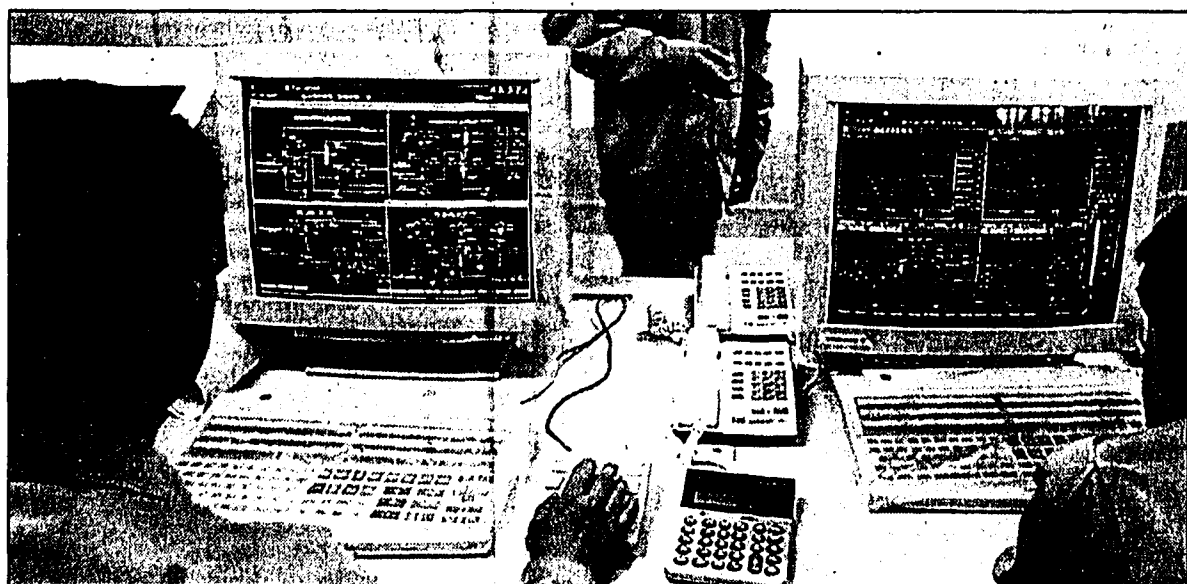
**Auf jeden Fall bis vors Bundesgericht**

Wie der bernische Kassationshof in gut einer Woche und die Gerichtsbehörden auf den Bahamas einige Zeit später auch entscheiden mögen, der «Fall Rey» wird damit keineswegs abgeschlossen sein. Ziel von Staatsanwalt Schnell bleibt eine Verurteilung wegen gewerbmässigen Betrugs und für Anwalt Suter gibt es «nur einen Spruch, nämlich Freispruch».

Anklage wie Verteidigung können den Entscheid des Kassationshofs mit einer Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht weiter ziehen.

**MwSt. für das E-Business**

Brüssel: Internet-Firmen ausserhalb der EU sollen sich registrieren lassen



Geschäfte übers Internet anzuknüpfen - das wird immer attraktiver. Die EU will, dass sich Privatkunden auch Nicht-EU-Ländern registrieren lassen, um damit mehr Gleichheit zu bewirken. (Bild: Keystone)

BRÜSSEL: Die Europäische Kommission will Steuerschlupflöcher beim Handel mit Software, Videos und Musik im Internet stopfen.

Die Kommission legte am Mittwoch in Brüssel einen entsprechenden Vorschlag vor, nach dem sich Internet-Firmen mit Sitz ausserhalb der Europäischen Union (EU) künftig in der EU für das Privatkundengeschäft registrieren lassen müssen, um dann die Mehrwertsteuer zu entrichten.

Auch elektronische Informationsdienste und das Bezahlfernsehen sollen unter den überaus interessanten Vorschlag der Kommission fallen. Binnenmarkt-Kommissar Frits Bolkestein erklärte, mit dem Vorschlag solle Ungleichheit im Wettbewerb zwischen Firmen mit Sitz in der EU und Unternehmen aus Drittstaaten wie den USA abgebaut werden. Derzeit gehen die Finanzämter meist leer aus, wenn

Kunden innerhalb der EU Musik oder Software aus dem Internet herunterladen. Dies galt vor allem für Geschäfte mit den USA, wo die Internet-Branche erfahrungsgemäss besonders stark vertreten ist.

Daher sollen sich Internet-Firmen aus Drittstaaten mit einem Jahresumsatz von über 100 000 Euro für Geschäfte mit Privatkunden in einem EU-Land registrieren lassen. Die Firmen müssen dann den dort gültigen Mehrwertsteuersatz entrichten.

**Bestimmungsland-Prinzip**

Das Land können sie aber auswählen – und dabei Steuervorteile ausnutzen, da die Mehrwertsteuer in den 15 EU-Ländern zwischen 15 und 25 Prozent liegt. Bei Geschäften mit Firmen müsse dagegen die Firma die Steuer dort entrichten, wo sie registriert sei. Damit gilt dort das Bestimmungslandprinzip, nach dem

der Käufer die Steuer entrichten muss. Keine neuen Regeln soll es für Geschäfte geben, bei denen Produkte über das Internet bestellt und anschliessend konventionell – also etwa auf dem Postweg – an die Kunden ausgeliefert werden. Dort sollen die für den Versandhandel bereits geltenden Mehrwertsteuerrregeln greifen. Bei Lieferungen von EU-Internetfirmen an Kunden in Drittstaaten entfallt in der EU keine Mehrwertsteuer, erklärte die Kommission weiter.

**Für fairen Wettbewerb**

Bolkestein sagte, die Vorschläge würden das wachsende Geschäft über das Internet erleichtern, weil sie für die Firmen Rechts- und Planungssicherheit schaffen würden. Alle Wettbewerber könnten dann auf einer fairen und gleichen Basis konkurrieren. Mit den Plänen werde keine neue Internet-Steuer geschaffen, unterstrich Bolkestein.

**PanAlpina Sicav Alpina V**

Preise vom 7. Juni 2000

<b>Kategorie A (thesaurierend)</b>	
Ausgabepreis:	€ 58.20
Rücknahmepreis:	€ 57.00
<b>Kategorie B (ausschüttend)</b>	
Ausgabepreis:	€ 57.20
Rücknahmepreis:	€ 56.05

**REKLAME LGT Anlagefonds aktuelle Kurse**

Inventarwert vom 06.06.2000

	CHF
LGT Strategy 1 Year	993.35*
LGT Strategy 2 Years	986.30*
LGT Strategy 3 Years	994.95*
LGT Strategy 4 Years	1'021.65*
	EUR
LGT Strategy 1 Year	1'001.45*
LGT Strategy 2 Years	1'007.60*
LGT Strategy 3 Years	1'037.15*
LGT Strategy 4 Years	1'064.60*

\*+ Ausgabekommission

**LGT Bank in Liechtenstein**  
A Member of Liechtenstein Global Trust  
Tel. +423 235 19 42  
Fax +423 235 16 66  
Internet www.lgt.com  
E-Mail lgtfonds@lgt.com

**REKLAME FORTUNA Investment AG Vaduz**

Inventarwert vom 7. Juni 2000

<b>FORTUNA Europe Balanced Fund Euro</b>	EUR 109.98*
<b>FORTUNA Europe Balanced Fund Schweizer Franken</b>	CHF 102.44*

\*+Ausgabekommission

CERTUM BANK